



PERSONALRATSWAHLEN

Personalratswahlen 2012 in der Polizei, der Feuerwehr, dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und in den Bezirksämtern abgeschlossen

Mit einem großen Vertrauensbeweis der Beschäftigten in der Polizei, der Feuerwehr, dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und den Bezirksämtern endeten für die GdP die Personalratswahlen 2012 in den örtlichen Bereichen. Wir, die GdP, und ihre Kandidatinnen und Kandidaten, bedanken uns bei unseren Wählerinnen und Wählern, die mit ihrer Arbeit in den vergangenen Jahren und in den Wahlvorständen dieses Ergebnis erst möglich gemacht haben. Die Auszählung der Ergebnisse für die Wahlen zum Gesamtpersonalrat und zum Hauptpersonalrat sind ebenfalls bei einer ersten Betrachtung positiv zu bewerten, auch wenn eine gewisse Wählerwanderung feststellbar ist. Eine umfassende Wahlanalyse erfolgt in den nächsten Wochen. Der Landesbezirks-

vorstand wird dann die Ergebnisse dieser Analyse während seiner Klausursitzung bewerten und für die nächsten Jahre Schlüsse daraus ziehen, wie die Arbeit der GdP im Sinne der Mitglieder optimiert werden kann. Eine hohe Transparenz der gewerkschaftlichen Arbeit und die Darstellung der gewerkschaftlichen Erfolge und Errungenschaften könnten nachhaltige Wirkung auch auf die nächsten Personalratswahlen haben. Das Wahlergebnis im LABO und in den Bürger- und Ordnungsämtern ist ebenfalls positiv zu werten, so ist in jedem Fall festzuhalten, dass die Ergebnisse die Position der GdP gegenüber dem Berliner Senat, dem Abgeordnetenhaus gestärkt haben. Die Beteiligung der Beschäftigten über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte ihrer Gewerkschaften und Personalräte ist eine

Grundlage für einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst. Angesichts der großen Probleme im Personalbereich, bei der demografischen Entwicklung und bei den fortwährenden Ausstattungsmängeln können wir nur immer wieder Gesprächsangebote machen, um die Situation für die Beschäftigten erträglicher zu machen und den Dienstleistungsgedanken am Bürger dabei nicht zu verlieren. Die GdP wird mit diesem Mandat der Beschäftigten ihre Interessen nachhaltig und mit Entschiedenheit vertreten. Für die Behördenleiter der Polizei, der Feuerwehr sowie des LABO und die für die Bürger- und Ordnungsämter zuständigen Stadträte in den Bezirksverwaltungen muss das ein Signal sein, mit uns und unseren Personalräten auf allen Ebenen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Personalratswahlergebnisse 2012 – GdP-Sitze

	Sitze gesamt	GdP /Beamte	GdP / Tarifbeschäftigte
Dir 1	13	5	2
Dir 2	15	8	2
Dir 3	13	7	2
Dir 4	13	5	2
Dir 5	15	9	2
Dir 6	15	8	2
Dir ZA	17	8	4
ZSE	17	9	5
LKA	17	8	4
Behördenleitung	7	3	1
LABO	11	4	5
BA Reinickendorf	12		1
BA Charlottenburg-Wilmersdorf			3
BA Neukölln			
BA Lichtenberg			1
BA Mitte	15		2
BA Steglitz-Zehlendorf			2
BA Friedrichshain Kreuzberg	15		1
BF	19	5	1
GPR	29	23	6
HPR			

Die bis zum Redaktionsschluss bekannten Wahlergebnisse



Ballistische Unterziehschutzwesten – Gerüchte um Verlängerung der Tragezeit – GdP fordert Frau-/Mann-Ausstattung

In unserer Informations-Nr. 62/2012 hatten wir umfangreich über ein Schreiben des Landesbezirksvorsitzenden Michael Purper an den Innen- und Sportsektor Frank Henkel berichtet. Auslöser dazu waren Gerüchte aus verschiedenen Bereichen der Direktion 4, dass die Behörde die Verlängerung der Tragezeiten ballistischer Unterziehschutzwesten be-

absichtige. Der Vorsitzende machte in seinem Brief deutlich, dass eine Tragezeitverlängerung nicht unter fiskalischen Gesichtspunkten erfolgen darf und dass die Schutzweste schnellstmöglich zur Frau-/Mann-Ausstattung gehören muss, für die der Senator für Finanzen die erforderlichen Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung stellen muss. Einsparungen aufgrund einer gegebenenfalls gerechtfertigten Tragezeitverlängerung müssen dabei erstmal unberücksichtigt bleiben. Der Landesvorsitzende konnte sich in seinem Brief auf Aussagen von Fachleuten der Polizei berufen, die deutlich machten, dass gegenwärtig noch nicht entschieden ist, ob das hier in Rede stehende Konzept überhaupt geprüft wird. Auch würde die Umsetzung des Konzeptes der Behördenleitung nur dann vorgeschlagen werden, wenn die Prüfergebnisse keine Zweifel an der weiterhin gegebenen physikalischen Funktionalität der Westen aufkommen lassen würden. Die Fachleute beklagten im Übrigen allgemein die unzureichende Ausstattung mit Schutzwesten. Im Jahr 2012 erwarb die Polizeibehörde 250 Schutzwesten. In den Jahren 2013 und 2014 werden Mittel für jeweils 200 Schutzwesten zur Verfügung stehen. Möglicherweise können diese Kontingente noch auf jeweils bis zu 400 Westen aufgestockt werden (abhängig von zusätzlichen Haushaltsmitteln). Darauf antwortete der Innensenator Frank Henkel der GdP:

„Sehr geehrter Herr Purper,

Ihre Ausführungen spiegeln den derzeitigen Sachstand der Beschaffung ballistischer Unterziehschutzwesten für die Jahre 2013 bis 2014 wider. In der von Ihnen benannten Besprechung am 9. August 2012 haben die Direktionen und Ämter vorgeschlagen, auftretenden Engpässen bei der Ausstattung der Dienstkräfte der Polizei Berlin, unter anderem

durch eine eventuelle Verlängerung der Gebrauchs-/Tragezeiten von ballistischen Unterziehschutzwesten, entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wird durch eine Schutzwestenkommission geprüft werden, inwieweit anhand neuester physikalischer Erkenntnisse über das Langzeitverhalten der verwendeten Materialien die Möglichkeit zur Verlängerung der Gebrauchs-/Tragezeit besteht. Ergebnisse hierzu liegen allerdings noch nicht vor. Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2018 prognostizierten Aussonderungsraten könnte sich durch eine mögliche Entzerrung der Aussonderungen ein zeitlicher Nutzen bei allen Neu-/Ersatzbeschaffungen ergeben.

Die Polizeibehörde verfolgt das Ziel, den Bestand an ballistischen Unterziehschutzwesten zu halten und in Abhängigkeit von den vorhandenen Haushaltsmitteln ggf. noch zu erhöhen, um den Schutz sowohl von Einsatzkräften als auch Auszubildenden in optimaler Weise zu gewährleisten. Zur Verwirklichung dieser Ziele sind alle Möglichkeiten der Bestandsverteilung und -erhöhung zu prüfen und ggf. auszuschöpfen. Den Empfehlungen der Schutzwestenkommission sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Ich kann Ihnen jedoch jetzt schon versichern, dass eine mögliche Umsetzung von Empfehlungen ausschließlich auf rein fachlichen Positionen basiert und nicht durch fiskalische Gesichtspunkte bestimmt wird.“

Die GdP hofft, dass die Empfehlungen der Schutzwestenkommission, wenn sie vorliegen, tatsächlich umgesetzt werden und es dann doch nicht wieder eine Entscheidung nach rein fiskalischen Gesichtspunkten geben wird. Die GdP wird den Innensenator dann allerdings umgehend an sein Schreiben und die damit verbundenen Zusagen erinnern.



Die ballistische Unterziehschutzweste muss nach Ansicht der GdP zur Frau-/Mann-Ausstattung gehören!

Foto: MiLa

REDAKTIONSSCHLUSS

Beiträge für die jeweils nächste Ausgabe müssen der Geschäftsstelle am 1. Arbeitstag des Vormonats vorliegen.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war am 7. 12. 2012



DEUTSCHE POLIZEI

Ausgabe: **Landesbezirk Berlin**
Internet: www.gdp-berlin.de
E-Mail: GdP.Landesbezirk@gdp-berlin@gdp-online.de

Geschäftsstelle:
Kurfürstenstr. 112/113
10787 Berlin
Telefon (0 30) 21 00 04-0
Telefax (0 30) 21 00 04-29

Konten:
Postbank Berlin
Konto-Nr. 268 38-109 (BZL 100 100 10)
SEBAG
Nr. 1 045 414 000 (BLZ 100 101 11)

Redaktion:
Michael Laube (V.i.S.d.P.)
Handy-Nr. 0 15 25/4 10 17 51
E-Mail: micha.laube@online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6411



JUNGE GRUPPE

Ausbildung bei der Berliner Polizei – Eine kritische Betrachtung der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

Diese Zusammenfassung des Ausbildungsablaufs soll dem Leser einen Einblick über die Stärken und Schwächen der Ausbildung bei der Berliner Polizei geben. Das sind Erfahrungen von Studenten, die sich in der Ausbildung nach dem neu geschaffenen „Bachelor of Arts“ befinden und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst vorgesehen sind.

Warum eigentlich ein „Bachelor“?

Im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Erklärung in 1999) einigten sich 27 EU-Staaten (darunter Deutschland), auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Dadurch mussten fast alle Diplom-Studiengänge auf Bachelor/Master umstellen. Die Umsetzung bei Studiengängen mit Staatsexamen befindet sich in der Anfangsphase. (Details: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess>)

Die Ausbildung in der Übersicht

Zukünftige Polizeivollzugsbeamte/-innen der Berliner Polizei werden in einem „Dualen Studium“ auf den Beruf vorbereitet. Nach dem erfolgreich bestandenen Testverfahren (Computertest, Sporttest, ärztliche Eignung, persönliches Gespräch) erfolgt nach Ausbildungsbeginn die theoretische Ausbildung an der „Hochschule für Wirtschaft und Recht“ in Berlin-Lichtenberg, die praktische Ausbildung sowie der Dienstsport direkt bei der Behörde. Das Studium teilt sich, wie für einen Bachelor üblich, in sechs Semestern auf, wovon das fünfte Semester ein reines Praxissemester ist (Praktikum auf verschiedenen Polizeidienststellen und Einsatz- und Führungsseminar) und das sechste Semester hauptsächlich der Bachelorarbeit gewidmet werden soll. Jedes Semester wird mit einem ein- bzw. zweiwöchigen Prüfungszeitraum abgeschlossen.

In der vorlesungsfreien Zeit, die zwischen den Semestern liegt, findet die praktische Ausbildung in der Form von Lehrgängen, Praktika und Training statt. Dazu gehört das viertägige Berufseinführungspraktikum (zwei Tage Polizeiabschnitt und zwei Tage Verbrechensbekämpfung I) in der Mitte des ersten Semesters, das Waffen- und Einsatztraining, der POLIKS- und Funklehrgang, das Tatortseminar (Tatortstraßen- und -fotografie-Lehrgang), das Fahrtraining, das Verhaltens-

training sowie am Ende des ersten Semesters ein einwöchiger Aufenthalt auf einer zugeteilten Dienststelle. Einen Überblick gibt die nachfolgende Tabelle, in der die praktische Ausbildung bzw. die Lehrgangsverteilung aufgeführt wird:

Generelle Kritik

Eine Frage stellt sich schon zu Anfang: Sieht die Behörde die Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten als Pflichtveranstaltung nach einem jahrelangen Ausbildungsstopp oder fühlt sie sich dazu berufen? Aus der Sicht vieler Studierender kommt Ersteres eher infrage. Die Gründe

entfallen 61 Prozent auf die Studienzeit an der HWR und nur 29 Prozent auf die praktische Ausbildung (die restlichen 10 Prozent entfallen auf den Urlaub). Hinzu kommt, dass in den 29 Prozent Praxis sämtliche Dienststellenpraktika, Lehrgänge und Trainings inkludiert sind. Doch für den angestrebten Beruf ist gerade die praktische Ausbildung von elementarer Bedeutung und kommt mit unter einem Drittel der aufgewendeten Zeit viel zu kurz. Somit kann von einer zumindest ausreichenden Vorbereitung auf den Beruf kaum eine Rede sein.

Sem.	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	Wochen
1.	Informations- und Fernmeldeausbildung		1
	Zu- und Eingriffsmaßnahmen / Waffenkunde		1
	Einsatztraining I / Einsatzmitteltraining (jeweils 2,5 Tage)		1
	Verhaltenstraining I		1
	Abschnitt	VB I	1
2.	Grundkurs POLIKS / IuK-Computerkriminalität (3 Tage)		2
	Tatortseminar		2
3.	Grundlehrgang Schreiben		2
	Einsatzbezogene Fahrerschulung		1
	Verhaltenstraining II		1
4.	VB I oder VB II/III		4
		Ausbildung für den Geschlossenen Einsatz	2
		VP-Ausbildung	2
5.	Einsatz- und Führungsseminar		6 / 9
	Einsatztraining II		1
	VB I, LEA, VB II / III		16
		Abschnitt	6
		Einsatzeinheit	6
		S-VUB / A-VED	1
6.	Abschlusslehrgang Schreiben / Simulationschießen		1
	Wahlpflichtpraktikum		3 / 2
		MS-Grundlehrgang / 1. Hilfe / Einsatz, III	1
Lehrgänge / Training und Praktikum insgesamt in drei Jahren:			64

Quelle: Studienführer für Bachelorstudiengang „gehobener Polizeivollzugsdienst“ (Pol. B.A.)

dafür liegen klar bei der Theoretisierung der Ausbildung, bei der „Entschärfung“ und Zeiteinteilung der Lehrgänge sowie der teilweise nicht logisch nachvollziehbaren Verteilung der Inhalte von Theorie und Praxis. Für das Land Berlin, deren Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allem der Polizei an sich, entstehen dadurch Nachteile, die in der Zukunft nur schwer zu korrigieren sind.

Verhältnis zwischen Theorie und Praxis

Insgesamt zeigt sich das volle Ausmaß der Theoretisierung einer praxisnötigen Ausbildung im Verhältnis der aufgewendeten Zeit der dreijährigen Ausbildung. So

Theorie und Prüfungsaufbau

„Wo geht’s hier zur Polizei“, könne man sich in den ersten zwei Semestern fragen. So wird durch die Vorlesungen zwar ein wichtiges Fundament an Wissen (StGB, StPO, POR) für den späteren Polizeialltag gebildet, dennoch kommen Polizeibezüge zu kurz. Diese Entwicklung setzt sich zwar nicht mehr so stark, aber dennoch präsent, in den weiteren Semestern fort. Als positiv einzuordnen sind die polizeibezogenen Fächer, bei denen die zuständigen Dozenten – vorausgesetzt, sie kamen aus der Behörde

Fortsetzung auf Seite 4



JUNGE GRUPPE

Fortsetzung von Seite 3

– einen Hauch von Polizeiarbeit vermitteln, Schwerpunkte richtig setzen und ein „Wir-Gefühl“ erzeugen. Leider bleiben derartige Erfahrungen überwiegend die Ausnahme. Geradezu grotesk wirkt schließlich die Aussage eines Dozenten: „Sie lernen hier hauptsächlich für die Klausur und nicht für Ihren späteren Beruf.“

Im Kern geht es also eher um den akademischen Anspruch als um die tägliche Polizeiarbeit auf den Dienststellen. Neben einer ungewöhnlichen Prüfungsordnung, in der nur ein Wiederholungsversuch einer (Modul-)Prüfung jegliche Verhältnismäßigkeit vermissen lässt, ist die Prüfungsaufteilung unregelmäßig über die Semester verteilt. Des Weiteren behandeln die Modulprüfungen den theoretischen Inhalt mehrerer Semester zusammengefasst, was allerdings nicht zu einer signifikanten Senkung der Prüfungslast führt, da einsemestrige Prüfungen hinzukommen. Umstände, die bei vorhandenem Willen auch in dem engen Korsett der Bachelorverordnungen entschärft werden könnten.

Praxis, Lehrgänge und Training

Wie zuvor bereits erwähnt, kommt die praktische Ausbildung viel zu kurz. Hinzu kommen eine nicht stoffbezogene Verteilung der Lehrgänge und deren unverhältnismäßige Gewichtung. Ein Beispiel ist der Lehrgang Waffenkunde im ersten Semester und das Schießtraining am Ende des



Im Campus Lichtenberg der Hochschule für Wirtschaft und Recht studieren die Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei.

Foto: Patrick Stamberger

dritten Semesters. Weiterhin führt ein Lehrgang, wie das Verhaltenstraining, zu vielfachem Frust, in Anbetracht des vom zeitlichen Aufwand gleichgestellten, jedoch viel wichtigeren Einsatztrainings von zwei Wochen in der gesamten dreijährigen Ausbildung. Grundsätzlich beklagen selbst die Lehrgangleiter und -trainer, die ihnen zur Verfügung stehende, stark begrenzte Zeit zur Vermittlung der Inhalte.

Im Übrigen ist die zeitliche Bemessung des Berufseinführungspraktikums im ersten Semester, indem wichtige Weichen für die (eventuell nachträgliche) Wahl der Laufbahn (Kriminalpolizei oder Schutzpo-

len ihre Regelungsverantwortung auch tatsächlich wahrnehmen, sich den Problemen der Studierenden stellen und durch Kontroll- und Qualitätsmechanismen die Ausbildung insoweit verbessern, dass die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten bestmöglich auf ihren Beruf vorbereitet werden. Um einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildung zu leisten, werden wir, die Junge Gruppe der GdP, eine Evaluierung des gesamten Studienganges durchführen und auch weiterhin unsere Stimme in den Sitzungen und Beiräten für die Studierenden, im Sinne der Polizei Berlin, erheben.

izei) gestellt werden, mit vier Tagen sehr dürftig.

Konsequenz

Es muss „ein Ruck“ durch die Behörde gehen. Der dringend benötigte Nachwuchs und dessen fundierte und zielorientierte Ausbildung sind eine der wichtigsten Faktoren für die Sicherheit in unserer Stadt und den Erfolg der Berliner Polizei. Dazu müssen zwei Jahre nach der Einführung des Bachelors alle entsprechenden Stellen

Anzeige



PARK-KLINIK
SOPHIE CHARLOTTE
 PRIVATKLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOSOMATIK

**Schnelle Hilfe in persönlichen Krisen
 Ambulant, Tagesklinik und stationär**

Heubnerweg 2a · 14059 Berlin · Telefon (030) 36 41 04-760
 Telefax (030) 36 41 04-72 60 · info@klinik-sc.de · www.klinik-sc.de



BEIHILFE

Ist die Beihilfefähigkeit von Arzneimittel auf Festbeträge beschränkt?

Die Festbeträge für Arzneimittel werden derzeit von den Spitzenverbänden der Krankenkassen bestimmt und gelten damit gegenüber den gesetzlich Versicherten direkt. Ob diese Festsetzungen aber auch gegenüber Beihilfeberechtigten Anwendung finden, war und ist weiterhin fraglich.

Für die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV), die auch im Land Berlin bis zum 30. 9. 2009 galt, hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 8. 11. 2012 (Az.: 5 C 2.12) festgestellt, dass die darin getroffene Begrenzung auf Festbeträge rechtswidrig ist. Weder die BBhV noch die hierzu ergangene „Allgemeine Verwaltungsvorschrift“ bestimmen Festbeträge für Arzneimittel. § 22 Abs. 3 BBhV ermächtigte zwar das Bundesministerium des Innern, entsprechende Festbe-

träge in Verwaltungsvorschriften (Verordnungsermächtigung) festzusetzen, treffe sie aber selbst nicht. Ob das Ministerium überhaupt Festbeträge durch Verwaltungsvorschriften hätte regeln können, konnte das Bundesverwaltungsgericht daher offen lassen. In dieser Richtung hat auch bereits das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 26. 4. 2012 (OVG 6 B 13.11) entschieden. Für entsprechende Altfälle ist die Sache damit geklärt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird auf die derzeitige Landesbeihilfeverordnung (LBhV) nicht ohne Weiteres übertragbar sein. Anders als in § 22 BBhV mit seiner Verordnungsermächtigung bestimmt § 22 Abs. 1 S. 3 LBhV selbst den Ausschluss für Aufwendungen bei Arznei- und Verbandsmittel,

die über festgesetzte Beträge hinausgehen. Das OVG Berlin-Brandenburg führte aber bereits in seiner Entscheidung aus, dass es erhebliche Bedenken hat, wenn die Entscheidungskompetenz auf die Spitzenverbände der Krankenkasse verlagert wird. Das OVG hat in seiner damaligen Entscheidung die Frage offen gelassen, ob diese Übertragung gegen die verfassungsrechtlich garantierte Fürsorge verstoßen würde. Sie hat sie aber bereits aufgeworfen. Insoweit ist allen Beihilfeberechtigten anzuraten, gegen Bescheide, die sich auf Festbeträge stützen, Widerspruch einzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne während der Renten- und Beihilfeberatung, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, zur Verfügung. **T. Woelke, Rechtsanwalt**

AUS DER RECHTSABTEILUNG

Tätowierung – Grundsätzlich kein Ausschlussgrund im Auswahlverfahren

In der ewigen Diskussion hat sich nunmehr erneut ein Verwaltungsgericht auf den Standpunkt gestellt, dass ein Bewerber für den Polizeidienst nicht deswegen abgelehnt werden darf, weil er an beiden Armen große Tätowierungen von der Schulter bis zu den Unterarmen aufweist (VG Aachen Beschluss vom 31. 7. 2012/ 1 L 277/12). Das Gericht sah gegen den generellen Ausschluss des Klägers vom Auswahlverfahren verfassungsrechtliche Pro-

bleme. Der Kläger könne sich in diesem Fall auf seine Persönlichkeitsrechte aus Artikel 2 Absatz 1 GG und das Recht auf Zugang zum öffentlichen Dienst nach Artikel 33 Absatz 2 GG berufen. Zwar können, so das VG Aachen, Grundrechte eingeschränkt werden, um die Funktionsfähigkeit der Polizei zu erhalten, im Falle des Klägers geht die Einschränkung aber zu weit. Als milderer Mittel käme z. B. in Betracht, den Kläger auch im Sommer zu ver-

pflichten, ein Hemd mit langen Ärmeln zu tragen. Der Kläger, sollte er sich erneut für den Polizeidienst bewerben, darf dann nicht wegen seiner Tätowierung zurückgewiesen werden. Das VG-Urteil nähert sich in seinen Gründen den Gründen der Entscheidung des OVG seinerzeit vom 10. 6. 2005 (2 A 10254/05) an. Dort ging es um einen Justizvollzugsbeamten, der eine Tätowierung verbergen muss.

Joachim Tetzner, Rechtsabteilung

Anzeige

Neuer PSW-Partner

Kristall Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde GmbH

Angebot verlängert bis einschließlich 2013

Gegen Vorlage Ihres GdP-Ausweises erhalten Sie für sich und Ihre Familienangehörigen an der Kasse einen Sofortrabatt in Höhe von 20%.

Für alle Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei gilt ab sofort ein spezieller Sondertarif.



Übrigens... lohnt sich schon ein Anruf unter 0 33 78/5 18 79 – 0 oder ein Besuch auf unserer Homepage unter www.kristall-saunatherme-ludwigsfelde.de.



Gewerkschaft der Polizei



Frühlingsball

16. März 2013



ESTREL
BERLIN

Im Convention Center
des ESTREL Hotel
Sonnenallee 225
12057 Berlin

Einlass
19.00 Uhr
Beginn
20.00 Uhr
Ende
02.00 Uhr

Eintrittspreis
80 €
Inklusive:
Begrüßungsgetränk,
Buffet, Softgetränke,
Kaffee, Tee,
Bier und Wein



tanzenorchester christoph saint

Karten ab sofort
beim
Polizeisozialwerk
oder den
Bezirksgruppen

Veranstaltet: Polizeisozialwerk GmbH der GdP
Landesbezirk Berlin, Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin

GdP-MITGLIEDSCHAFT

Mitgliedsbeiträge sind wichtig!

Ein Anspruch auf GdP-Leistung besteht nur, wenn der Mitgliedsbeitrag regelmäßig und in Höhe der festgesetzten Beiträge gezahlt wird. Alle Mitglieder sind hier eigenverantwortlich, das heißt, sie müssen ohne Aufforderung Änderungen, die zu einer Beitragserhöhung oder Beitragssenkung führen können, der Mitgliederverwaltung melden. Beispielhaft sind hier die Erreichung eines höheren Amtes, Höhergruppierungen, Verrentungen oder Pensionierungen zu nennen. Rückerstattungen, die aus zu spät gemeldeten Änderungen entstehen, werden nicht geleistet. Es empfiehlt sich, auch Anschriftenänderungen oder Änderungen der Bankverbindung anzuzeigen. Die Behörde teilt uns derartige Veränderungen nicht mit, das verbietet schon der Datenschutz. Änderungsmeldungen können formlos an die Geschäftsstelle (Mitgliederverwaltung) gemeldet werden, aber auch die Bezirksgruppen nehmen diese gerne entgegen.

Ein Beitragsrückstand von drei Monaten hat das Ruhen der Mitgliedschaft zur Folge.

Solange die Mitgliedschaft ruht, kann das Mitglied keine Ansprüche gegenüber der GdP oder ihren Einrichtungen geltend machen und das Wahlrecht nicht ausüben.

NACHRUUF

- Rudi Ulbrich**, 85 Jahre
- Kersten Oswald**, 84 Jahre
- Rudolf Müller**, 77 Jahre
- Helmut Kolmitz**, 92 Jahre
Bezirksgruppe Dir 1
- Jürgen Sanftleben**, 60 Jahre
Bezirksgruppe Dir 2
- Herbert Gürke**, 79 Jahre
Bezirksgruppe Dir 4
- Gerhard Lüder**, 77 Jahre
Bezirksgruppe Dir 5
- Peter Schmidt**, 82 Jahre
- Detlef Peschel**, 65 Jahre
- Margot Kelm**, 77 Jahre
Bezirksgruppe ZSE
- Waltraud Schwarz**, 90 Jahre
Bezirksgruppe LKA
- Stephan Walker**, 22 Jahre
Bezirksgruppe Dir ZA
- Martina Holschuh**, 56 Jahre
Bezirksgruppe LABO

Das Polizeisozialwerk informiert
der nächste Urlaub kommt bestimmt –

Warum nicht mal Florida!



Alle Mitglieder der GdP und deren Angehörige erhalten bei Buchung im TIDE einen Preisnachlass von 10 %.

Richt beachten: Bei Buchung den Code "Gewerkschaft der Polizei" unbedingt angeben. Nur so können Sie in den Genuss des Nachlasses.

Nachträgliche Codenernung ausgeschlossen!

Time Vacation Apartments
2800 North Surf Road
Hollywood, Florida 33019
Tel.: 001 954 923 3884
Fax: 001 954 923 8310
E-Mail: tda@tdovacation.com
www.tdovacation.com
Bürozeiten: Mo-Sam 10-17 Uhr (USA-Zeit)
entspricht 16-23 Uhr (deutscher Zeit)



VERANSTALTUNGEN

Senioren

Dir 1

Nächstes Treffen am Montag, dem 11. Februar 2013, ab 13.00 Uhr im Landhaus Schupke, Alt-Wittenau 66/Eichborndamm!! Das Restaurant liegt ca. 200 m vom Ratskeller Reinickendorf entfernt! Gastreferent: Ullrich Thoms, Steuerberater bei GdP.

Dir 2

Am Dienstag, dem 8. Januar 2013, um 15.30 Uhr im „Seniorenklub Südpark“ (Spandau), Weverstraße 38, 13595 Berlin, treffen sich die Senioren der Bezirksgruppe Dir 2 zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Eventuelle Nachfragen unter 0 30/ 2 75 10 07 bei Helmut Schröder, 1. Vorsitzender.

Dir 3

Am Dienstag, dem 5. Februar 2013, um 16.00 Uhr im Lokal „FRABEA“, Afrikanische Str. 90/Otawistr. 1, 13351 Berlin (Buslinie: 221 – Haltestelle Otawistr.).

Dir 5

Es ist wieder soweit:
Die Neuköllner Pensionäre treffen

sich am **1. Februar 2013, 15.00 Uhr**, in 12053 Berlin, Werbellinstr. 42, im Haus des älteren Bürgers. Fahrverbindung: Bus: 104, 365; U-Bhf. Rathaus Neukölln, Ansprechpartner: Wolfgang Siewert.

Dir 6

Die nächste Seniorensitzung mit Kegeln findet am Dienstag, dem **15. Januar 2013 um 16.00 Uhr** im Sportcasino des KSC, Wendenschloßstr. 182, 12557 Berlin statt.

LKA

Am Dienstag, dem 15. Januar 2013 um 15.00 Uhr findet im „Gasthaus Koch“ in 12103 Berlin-Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Str. 68/Ecke Friedrich-Franz-Str., die Jahreshauptversammlung unserer Seniorengruppe statt.

ZSE/Stab PPr

Am Dienstag, dem 29. Januar 2013, um 15.00 Uhr im Restaurant „Marjan Grill“, Flensburger Str./Ecke Bartningallee, 10557 Berlin.

KEGELN SPIELEN QUATSCHEN

Die Seniorengruppe ZSE/Stab PPr lädt Senioren, Rentner und die es demnächst werden (in ein oder zwei Jahren)

am **20. Februar 2013 ab 17.00 Uhr** in die Kruppstr. (Kegelhalle) zum Kegeln, Spielen, Quatschen ein. Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Wer dabei sein möchte, meldet sich bis zum 10. Februar 2013 unter Tel.: 46 64/ 99 08 01 oder Tel.: 0 30/3 35 20 49 an.

Peter Laszig

Vorstand der Sen. ZSE/Stab PPr

Verkehrsstaffel West

Die Senioren der ehemaligen Mot./Verkehrsstaffel West treffen sich am Freitag, dem 15. März 2013, um 17.00 Uhr in der Polizeikantine Ruhleben der Polizeidirektion 2, Charlottenburger Chaussee 67.

Anmeldungen bei Manfred Neumann, Tel.: 0 30-3 66 27 32.

DATENSCHUTZ

Veröffentlichung von Geburtstagen und Gewerkschaftsjubiläen unserer Mitglieder

Der Datenschutz ist ein hohes Gut, häufig konnten wir in den letzten Monaten lesen, dass bestimmte Medien Personaldaten veröffentlichen, ohne dazu die Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt zu haben. Verschiedentlich haben sich, wenn auch wenige, Mitglieder bei der Redaktion der Zeitschrift „Deutsche Polizei (DP) – Landesausgabe Berlin“ beschwert

und darauf hingewiesen, dass sie ihre Geburtstage oder Gewerkschaftsjubiläen nicht in der Deutschen Polizei veröffentlicht haben möchten. Die Anfragen bezogen sich im Wesentlichen darauf, dass die Zeitschrift „Deutsche Polizei“ auch ins Internet eingestellt wird und damit diese Daten weit über den normalen Leserkreis der Deutschen Polizei hinaus sichtbar sind.

Wir beabsichtigen, diesen Wünschen oder Bedenken zukünftig (ab Februar 2013) noch mehr Beachtung zu schenken. Jedes GdP-Mitglied im Landesbezirk Berlin kann ab sofort dieser Veröffentlichung widersprechen, und nach Eingang des Widerspruchs werden dann Maßnahmen getroffen, dass die Veröffentlichung in der DP nicht mehr erfolgt. Der Widerspruch kann generell formlos erfolgen. Eine Mail an die E-Mail-Adresse: gdp-berlin@gdp-berlin.de, ein Fax an die Fax-Nummer 0 30-21 00 04-29 oder eine andere schriftliche Mitteilung an die Adresse der Gewerkschaft der Polizei, Redaktion DP, Kurfürstenstr. 112, 10787 Berlin, reicht dazu völlig aus.

Ein Widerruf dieser „Sperrerklärung“ kann selbstverständlich in gleicherweise der Redaktion mitgeteilt werden.

Wir hoffen, mit diesem Angebot deutlich machen zu können, dass uns die Meinung unserer Leser/-innen und Mitglieder wichtig ist und wir Wünsche und Anregungen gerne entgegennehmen. **Die Redaktion**

Frühjahr – Sommer – Herbst – Winter, eine Reise ins Fichtelgebirge lohnt sich immer!

Anzeige



für GdP-Mitglieder 10 % Ermäßigung auf Übernachtung mit Frühstück-Halbpension - Pension / Appartementhaus Zur Mühle – Vordorfmühle im Röstatal am Fuße des Schneeberges. Vordorfmühle 2, 96708 Trödelau im Fichtelgebirge, Tel.: 09232/2043 E-Mail: gaestel-zur-muehle@online.de www.vordorfmuehle.de

Wichtiger Hinweis bitte beachten!

Bei Anmeldung bitte Kennwort "Gewerkschaft der Polizei" angeben! Nur bei Vorlage des GdP-Mitgliedsausweises bekommen Sie die 10 %ige Ermäßigung beim Bezahlen.



VERANSTALTUNGEN

Bezirksgruppen

Dir 1

Am 29. Januar 2013 um 16.00 Uhr im Gasthaus Schupke, Alt Wittenau 66, 13437 Berlin.

Dir 6

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 24. Januar 2013, um 16.00

Uhr in der Kantine Poelchastr. 1, 12681 Berlin, statt.

LKA

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr/Sie einmal die Gelegenheit wahrnehmen würden, an einer unserer Bezirksgruppensitzungen teilzunehmen. In zwangloser Atmosphäre diskutieren bei diesen Veranstaltungen Vertrauensfrauen und Ver-

trauensmänner und weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen gewerkschaftlichen Themen und informieren sich über die Arbeit des GdP-Vorstandes. Die nächste Sitzung findet am **24. Januar 2013 um 15.30 Uhr** im Landeskriminalamt Berlin, Bayernring 44, Raum 331 (bitte den Eingang Tempelhofer Damm 12 nutzen), 12101 Berlin, statt.

Jubiläen

25 Jahre

Christina Albrecht, Jochen Bahns, Carola Beier, Ralf Buckschewski, Rainer Burckhardt, Kay Freckmann, Petra Grunert, Beate Hädicke, Bernd Hoppe, Matthias Jensch, Oliver Judt, Rita Kalisch, Andreas Lepke, Anneliese Lüdtke, Wolfgang Mache, Olaf Munke, Hans Plostica, Heiko Sanke, Peter Schulz, Frank Wienhold, Thomas Wobring

40 Jahre

Gudrun Bernitz, Joachim Burgfeldt, Brigitte Doehm, Andreas Ertel, Reinhard Fritz, Guenter Gericke, Dirk Häslich, Jens Hildebrandt, Bernd Hohensee, Siegmars Kierschke, Peter Kings, Kurt Kirscht, Rudi

Klose, Dieter Kolski, Norbert Kriedemann, Andreas Kuhlmeier, Horst Kullmann, Michael Kurzcke, Manfred Manthey, Joachim Marsch, Michael Moehner, Udo Pankratz, Michael Pietrzak, Ralf Schauerjans, Hans-Joachim Schütte, Uwe Siebke, Dietmar Staenicke, Barbara Tripphahn, Bernd Wirth

50 Jahre

Marianne Faerber, Karl-Heinz Gossow, Gertrud Hartmann, Michael Kern, Karl-Heinz Laufing, Ekkehard Lazai, Gerhard Urbat, Rolf Werner, Gerhard Wisch

60 Jahre

Alfred Bergfeld, Renate Dames, Hans-Peter Freytag, Erika Geißler, Rudi Giersz, Christel Grigo, Wolfgang Herrmann, Eveline Kniep, Heinz Müller, Heinz Sander, Werner Steinke, Hanne Welzel

Geburtstage

80 Jahre

Manfred Halwas, Direktion 1, Klaus Magill, Direktion 2, Werner Wolff, Direktion 4, Hans-Jürgen Thomann, Horst Baukus, Sonja Rehm, Direktion 5, Fred Kossian, Direktion Zentrale Aufgaben, Edith Wölfer, LABO, Manfred Düwelt, LKA

85 Jahre

Doris Gärtner, Direktion 3, Bernhelm Stephan, Direktion 5, Karla Lerch, LABO

90 Jahre

Eva-Marie Eiserbeck, LKA, Harry Schumacher, Direktion 2, Heinz Moye, Direktion 5

91 Jahre

Theodor Bohg, Direktion 1, Emma Hirsch, Anita Polla, Direktion 2, Christel v. Geldern-Crispender, Direktion 4, Rudi Kuhlmann, Direktion 5, Erna Liebing, Zentrale Service Einheit

92 Jahre

Heinz Burscher, Direktion 1, Adele Betzoldt, Direktion 2, Helga Radusch, LKA

94 Jahre

Paul Schütz, Direktion 4

95 Jahre

Ursula Bormann, Direktion 5

99 Jahre

Erna Weisapfel, LABO

Anzeigen

MEDIRENTA CLASSIC

Damit mehr Zeit fürs Wesentliche bleibt:

Beihilfe leicht gemacht!

Für Beamte im Einsatz: Seit mehr als 25 Jahren bearbeitet MEDIRENTA Ihre Krankenkosten-Abrechnungen und führt Sie sicher durch den Abrechnungs-Dschungel.

Mehr Informationen unter Telefon **030-605 10 01**

MEDIRENTA Krankenkostenabrechnungs GmbH

www.medirenta.de info@medirenta.de

TEAMARBEIT IST UNSERE STÄRKE

Orthopädische Spezialprivatpraxis für Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen
DR. MED. BERNHARD M. ZAHN
Lankwitzer Str. 2 • 12209 Berlin-Steglitz
Tel. 0 30/81 00 11 88 (auch am Wochenende)

EIN GESUNDES JAHR 2013

Sport- und Fitnessberatung • Ernährungsberatung • Akupunktur • Gutachten • Physiotherapie
Chirotherapie • Stoßwelle • Laufanalyse • Minimalinvasive Wirbelsäulenthherapie

www.hauptstadt-orthopaeden.de

